

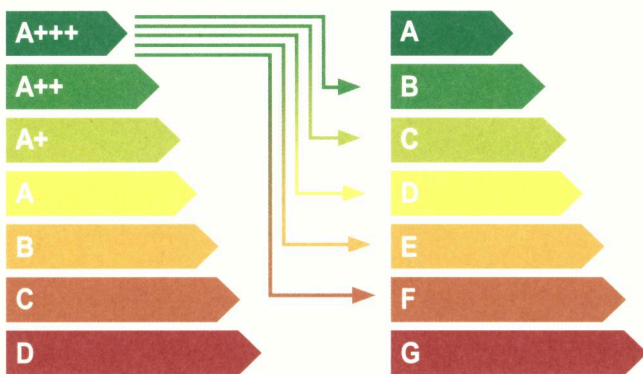


## Das neue Energielabel

Im Jahr 2021 ist es endlich soweit. Ab dem 1. März 2021 ist das neue Energielabel für einige Haushaltsgeräte im Handel. Die alte Effizienzklasseneinteilung von A+++ bis D muss der neuen Einteilung weichen, die Effizienzklassen von A bis G für alle Produktgruppen vorsieht. Innerhalb von zwei Wochen müssen die Händler das Label an allen Geräten austauschen und das alte Label verschwindet aus den Läden.

### Warum gibt es keine A+ Geräte mehr?

Die Eingruppierung in die neuen Effizienzklassen ist durch eine neue EU-Verordnung geregelt. Die Vorgaben wurden dabei so gewählt, dass zu Beginn nur die Effizienzklassen B bis F besetzt sind und die Effizienzklasse A erst in voraussichtlich zehn Jahren erreicht wird. Daher werden die meisten A+++ Geräte voraussichtlich in die Effizienzklassen D bis F fallen. Eine Ausnahme sind Geräte, die bereits jetzt deutlich sparsamer sind als der Grenzwert der alten Energieeffizienzklasse A+++. Diese Geräte werden vermutlich die Effizienzklassen B oder C belegen.



Nun ist es jedoch so, dass das neue Label nicht für alle Produktgruppen gleichzeitig eingeführt wird. Dies bewirkt, dass für die Produktgruppen Wäschetrockner, Backöfen, Dunstabzugshauben und Fernsehgeräte, die erst in den kommenden Jahren umgelabelt werden, noch die alten Labels mit Bewertungen von A+++ angewendet werden, während für die umgestellten Produktgruppen nur noch Produkte mit Effizienzklassen von B bis G zu sehen sein werden.

## Hintergrund: 25 Jahre Energielabel

Vor rund 25 Jahren wurde das EU-Energielabel in der EU und in Deutschland eingeführt, um den potentiellen Käufern schnell erfassbare Informationen über den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten zu ermöglichen. Über die Beeinflussung der Kundennachfrage sollten damit auch Impulse auf die Hersteller ausgehen: Kaufen die Kunden bevorzugt Geräte mit geringem Stromverbrauch und damit auch mit geringeren Betriebskosten, werden die Hersteller verstärkt effizientere Geräte herstellen und auf den Markt bringen.

Die Strategie ging auf. Bereits wenige Jahre später boten die Hersteller sehr viele Geräte mit der höchsten Effizienzklasse an, so dass die ursprüngliche Klasseneinteilung kaum noch ein Differenzierungsmerkmal darstellte. Deshalb hat die EU-Kommission ab dem Jahr 2003 die Effizienzklassen für Kühl- und Gefriergeräte nach oben erweitert, indem sie die Plus-Klassen von A+ bis A+++ eingeführt hat. Später, bei der grundsätzlichen Überarbeitung des Labels im Jahr 2010, wurde diese Einteilung für weitere – aber nicht für alle – Produktgruppen übernommen.

Dies hat dazu geführt, dass die Effizienzskaala auf dem Label je nach Produktgruppe unterschiedlich war und darüber hinaus das Label auch nicht erkennen ließ, welche Effizienzklassen gar nicht mehr angeboten und verkauft werden durften. So reichten z.B. beim derzeitigen Label für Kühl- und Gefriergeräte (Herbst 2020) die Effizienzklassen von A+++ bis D, wobei die Geräte der Effizienzklassen A bis D schon seit Jahren nicht mehr in den Markt gebracht werden durften. Grund genug also, um das Label zu überarbeiten.

# Was bringt das neue EU-Energielabel

## QR-Code und Produktdatenbank

Auf dem neuen Energielabel ist in der oberen Ecke ein **QR-Code** abgedruckt. Scannt man diesen Code mit dem Smart-Phone, erhält man aus der **EU-Haushaltsgerätedatenbank „EPREL“** zusätzliche Informationen bzw. Produktdaten zu dem Gerät. Wie gut die Sache funktioniert, konnten wir zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht testen, da die Datenbank noch nicht freigeschaltet war.

## Stufenweise Verschärfung der Ökodesign Anforderungen

Bereits ab dem 1. März 2021 dürfen fast alle Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und Kühlgeräte mit der Effizienzklasse G nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Bestände beim Händler dürfen jedoch noch abverkauft werden. Drei Jahre später folgt das Verbot für Geräte der Klasse F.

## Reparaturmöglichkeiten

Die Ökodesign-Verordnungen legen für bestimmte Produktgruppen neben Anforderungen an die Energieeffizienz erstmals auch Anforderungen an die Reparierbarkeit fest. Damit sollen Geräte zukünftig länger benutzt werden können.

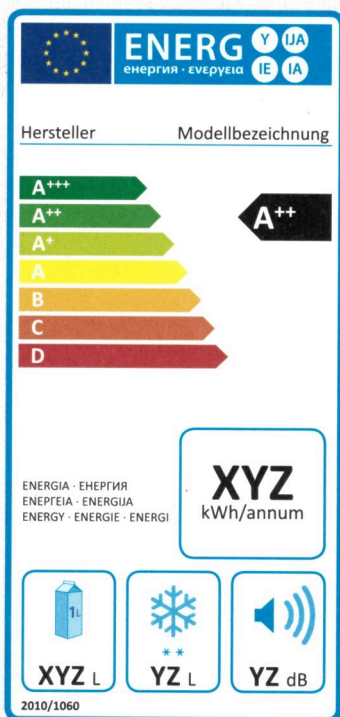
- Gängige Ersatzteile müssen für mindestens sieben bis 10 Jahre verfügbar und teilweise auch für Privatpersonen erhältlich sein.
- Ersatzteile müssen mit allgemein verfügbaren Werkzeugen und ohne Beschädigung des Gerätes ausgetauscht werden können.
- Fachlich kompetente Reparateure erhalten Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen.

Die einzelnen Regelungen sind in den verschiedenen Gerätegruppen unterschiedlich und es bleibt zu hoffen, dass die Hersteller von Haushaltsgeräten hier im Sinne der Kunden handeln.

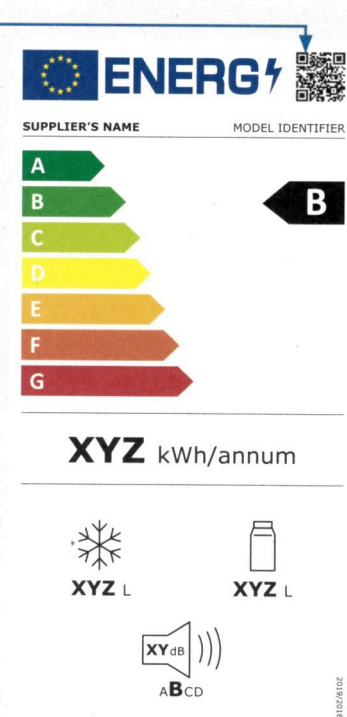
Vorreiter beim Thema Zuverlässigkeit ist übrigens der Hersteller Miele, dessen Geräte in der Pannenstatistik von Stiftung Warentest (4/2018) am besten abschneiden.

## Das alte und neue EU-Energielabel für Kühlgeräte im Vergleich

Altes Energielabel



Energielabel 2021



**QR-Code**  
für Geräte-Details in EU-Datenbank

**Hersteller**  
Modellbezeichnung

**Energieeffizienzklasse**  
neu: von A (beste) bis G (schlechteste)  
alt: von A+++ bis D

**Stromverbrauch**  
in Kilowattstunde pro Jahr

**ergänzende Produktinformationen**

- Fassungsvermögen des Gefrier-/Kühlteils in Litern
- Lautstärke in Dezibel (neu: mit Bewertung)

**Nummer der EU-Verordnung**

# Das alte und neue EU-Energielabel im Vergleich

## Waschmaschinen

Beim neuen EU-Energielabel für Waschmaschinen haben sich nicht nur die Einteilung in die Effizienzklassen, sondern auch die Angaben für Strom- und Wasserverbrauch verändert.

Auf dem alten, bis März 2021 gültigen Label, wird der Stromverbrauch mit 220 Waschgängen pro Jahr und einem Programmmix berechnet.

Im neuen Label ist der Stromverbrauch für nur 100 Waschgänge angegeben. Für die Berechnung ist der Waschzyklus „eco 40-60“ maßgebend. Über dieses Waschprogramm müssen alle Waschmaschinen aller Hersteller ab dem 1.3.2021 verfügen. Dabei wird der Verbrauch bei voller, halber und viertel Beladung der Nennkapazität gemittelt. Durch die neue Berechnungsmethode mit nur 100 Waschzyklen sinkt der angegebene Stromverbrauch um circa die Hälfte.

Eine einfache Umrechnung von den alten in die neuen Verbrauchswerte ist nicht möglich, da mit der Einführung der neuen Effizienzklasseneinteilung auch die Verfahren zur Messung des Energieverbrauchs der Geräte geändert wurden.

### Was ändert sich sonst noch?

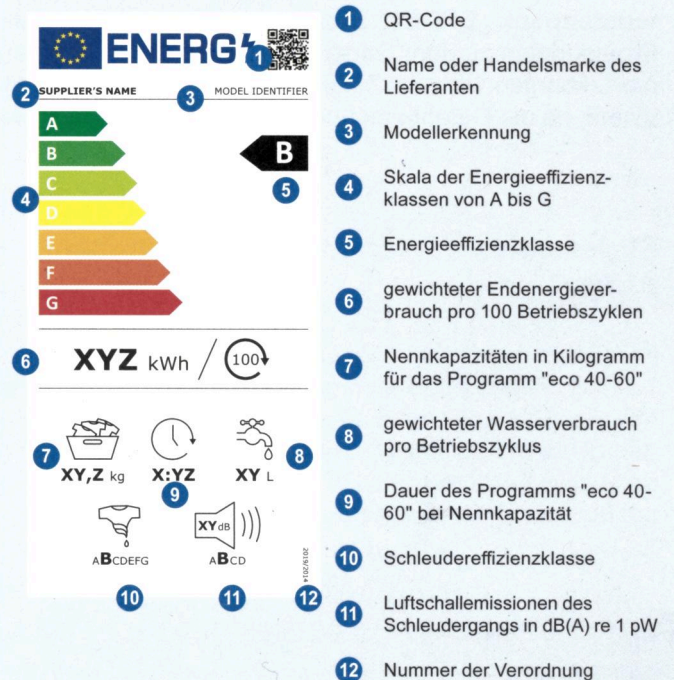
Neu ist auch, dass die Programmdauer für das eco 40-60- Programm angezeigt wird. Zudem wird die Geräuschentwicklung der Waschmaschine künftig nicht nur in absoluten Werten angegeben, sondern sie zeigt auch die Luftschallemissionsklasse von A (leiseste Maschine) bis D an. Dafür beschränkt man sich beim neuen Label auf die Geräuschemissionen beim Schleudern. Die Geräuschemissionen beim Waschen werden im Gegensatz zum alten Label nicht mehr dargestellt.

### Achtung:

#### Stromverbrauch jetzt pro 100 Waschgänge

Auf den Energielabeln für Waschmaschinen ist jetzt der Stromverbrauch für 100, statt für 220 Waschgänge angegeben. Wer die Waschmaschine häufig laufen lässt, sollte vor der Kaufentscheidung mit der tatsächlichen Anzahl von Waschgängen im Jahr rechnen.

## Das Energielabel für Waschmaschinen



## Waschtrockner

Auch für Waschtrockner, also Geräte die sowohl Waschen als auch Trocknen können, wird am 1. März 2021 ein neues Energielabel eingeführt. Dafür wird es sogar höchste Zeit, da das alte Energielabel seit 1996 nicht überarbeitet wurde und daher noch die Klassen A bis G aufweist. Auch hier wurden die Kriterien und Berechnungsmethoden geändert, sodass es vorerst keine Geräte der Effizienzklasse A geben wird.

Da Waschtrockner sowohl zum Waschen als auch zum Trocknen verwendet werden, ist das Label zweigeteilt. Auf der linken Seite sind die Verbrauchswerte für den gesamten Betriebszyklus „Waschen und Trocknen“ angegeben. Auf der rechten Seite sind die Verbrauchswerte für den reinen Waschzyklus angegeben.

## Geschirrspüler

Bei den Spülgeräten wird der Energieverbrauch der Geräte anhand eines Prüfprogramms ermittelt, das gemäß EU-Verordnung als „eco“ zu bezeichnen ist. Dieses Programm kann vom Hersteller frei gewählt werden. Es muss jedoch zur Reinigung von normal verschmutztem Geschirr geeignet sein. Die Öko-Design-Verordnung gibt hier Minimalanforderungen für die Reinigungsleistung vor. Ebenso wie bei der Waschmaschine wird der Jahresstromverbrauch sowie auch der Wasserverbrauch auf der Basis von 100 Nutzungen ermittelt.

Auch bei den Geschirrspülern ist neuerdings die Betriebsdauer im eco-Programm angegeben. Dafür entfällt die Angabe für die Trockeneffizienz.

Der Unterschied zwischen den einzelnen Effizienzklassen beträgt bei den Geschirrspülern übrigens nur zehn bis 16 Prozent. Umso wichtiger ist es daher beim Kauf auf einen guten Wasserschutz und die richtige Größe zu achten.

## Kühlgeräte

Bei den Kühl- und Gefriergeräten wurde nicht nur die Skala der Effizienzklassen geändert, sondern auch das Verfahren zur Festlegung des Energieeffizienzindex. So wird es bei der Umstellung der Effizienzklassen zu größeren Verschiebungen kommen, weil der anzugebende Jahresstromverbrauch ein und desselben Gerätes vor und nach der Umstellung unterschiedlich hoch sein wird (siehe Info-Box).

Bei den Kühlgeräten liegt der Abstand zwischen den einzelnen Effizienzklassen bei einheitlich 20 Prozent und somit höher als bei anderen Haushaltsgeräten. Auch sind in Kühlgeräten kaum bewegliche Teile verbaut, weshalb Kühlgeräte meist wesentlich länger halten als Wasch- und Spülmaschinen. Aus diesen beiden Gründen lohnt sich der Sprung in die nächsthöhere Effizienzklasse bei Kühlgeräten besonders.

### Achtung: Stark abweichende Jahresverbräuche

Obwohl sowohl auf dem alten, als auch auf dem neuen Energielabel der Jahresstromverbrauch angegeben ist, kommt es durch die neue Berechnungsmethode teilweise zu deutlich höheren angegebenen Jahresstromverbräuchen. In einer kleinen Stichprobe für Kühl- und Gefriergeräte im November 2020 lagen die Verbrauchswerte auf dem neuen Label um 15 bis 37 Prozent höher.

Ein Vergleich mit dem alten Label ist somit also schwierig.

## Das Energielabel für Geschirrspüler

The image shows a standard EU energy label for dishwashers. It features the 'ENERGY' logo with a QR code, the supplier's name, and a model identifier. The efficiency scale ranges from A (green) to G (red), with the current class 'B' highlighted. The energy consumption is listed as 'XYZ kWh / 100'. Below this, there are icons for water consumption (XY x) and a specific water consumption value (XY, Z L). The sound power level is indicated as 'XY dB' with a scale from A to D. The label is annotated with numbers 1 through 11, corresponding to the legend on the right.

- QR-Code
- Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- Modellerkennung
- Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- Energieeffizienzklasse
- gewichteter Endenergieverbrauch pro 100 Betriebszyklen
- Nennkapazitäten eco-Programms in Maßgedecken
- Wasserverbrauch des eco-Programms pro Betriebszyklus
- Dauer des eco-Programms
- Luftschallemissionen in dB(A) in Bezug auf 1 pW
- Nummer der Verordnung

## Das Energielabel für Kühl- und Gefriergeräte

The image shows a standard EU energy label for refrigerators and freezers. It features the 'ENERGY' logo with a QR code, the supplier's name, and a model identifier. The efficiency scale ranges from A (green) to G (red), with the current class 'B' highlighted. The annual energy consumption is listed as 'XYZ kWh/annum'. Below this, there are icons for the sum of internal volumes of the freezer compartment (XYZ L) and the sum of internal volumes of the refrigerator compartment and freezer compartment (XYZ L). The sound power level is indicated as 'XY dB' with a scale from A to D. The label is annotated with numbers 1 through 10, corresponding to the legend on the right.

- QR-Code
- Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- Modellerkennung
- Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- Energieeffizienzklasse
- Jährlicher Energieverbrauch in kWh pro Jahr
- Summe der Rauminhalte der Tiefkühlfächer
- Summe der Rauminhalte der Kaltlagerfächer und der Kühlfächer
- Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW
- Nummer der Verordnung